



Blätter aus dem Thurgauer Wald

Informationen für Waldeigentümer und Forstreviere
23. Jahrgang, Nr. 4, Oktober 2016



Geschätzte Leserinnen und Leser

Der Herbst hat Einzug gehalten und mit dem Herbst kommt auch die Hochsaison der Motorsägen und Holzerntemaschinen. Da und dort wird nun durchforstet und es gibt auch kleinere oder grössere Verjüngungsschläge. Das Holz wird an der Waldstrasse gestapelt und wartet auf den Abtransport. Trotz teilweise widriger Umstände sind wir weiterhin bestrebt, dass die Wertschöpfungskette Schweizer Holz funktioniert. Die in der Ostschweiz gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Holzpreise sind ein kleiner Lichtblick für die Waldbesitzer.

Nach der Fichte, der Buche, der Lärche, der Tanne, der Eiche und der Esche ist im Rahmen der Baumartenporträts die Föhre (Waldföhre) an der Reihe. Die Föhre ist ein häufig als Überhälter ins Auge stechender Baum. In der Verjüngung ist sie unscheinbarer und selten. Als ausgesprochene Lichtbaumart kommt der Föhre der immer mehr praktizierte Dauerwald nicht entgegen.

Per 1. Oktober hat sich einiges verändert in den Forstrevieren. Einerseits nahm auf den 1. Oktober das neue Forstrevier Mittelthurgau seinen operativen Betrieb auf. Andererseits wurden per Ende September drei Förster pensioniert. Schliesslich haben auf den 1. Oktober im Revier Kreuzlingen, im Revier Zihlschlacht und im Revier «Am Untersee» vier Förster ihre neue Revierförsterstelle angetreten. Man darf feststellen, dass die Veränderungen gut vorbereitet waren und nun auch entsprechend gut umgesetzt werden konnten.

Weiterbildung ist eine wichtige Daueraufgabe. Anfang Oktober wurde ein Nachmittag dem Thema Schutzwald gewidmet. Es wurden Fragen zu optimalen Eingriffen in gerinnenahen Wäldern diskutiert. Es zeigte sich, dass die richtigen forstlichen Massnahmen entscheidend sind für die Stabilität des Waldes und damit für dessen Schutzwirkung (Erosionsschutz), wovon wiederum die Gesellschaft profitiert. Allerdings muss auch gesagt werden, dass es die hun-

dertprozentige Sicherheit vor Naturereignissen niemals geben wird.

Die heutige Gesellschaft misst der Thematik Waldbiodiversität oder gesamtheitlicher betrachtet Waldökologie grosse Bedeutung bei. Seitens des Forstamtes versuchen wir, diesem Trend in adäquater, aber auch pragmatischer Art und Weise zu begegnen. Das jüngste Ergebnis ist die Bezeichnung eines zweiten Naturwaldreservates.

Der Stellenwert des Waldes ist generell hoch; dies zeigt sich auch dadurch, dass Regierungsrätin Carmen Haag, Chefin des Departementes für Bau und Umwelt, alljährlich gewissen Forstrevieren einen Besuch abstattet. Der direkte Kontakt zu politischen Verantwortungsträgern wird von Waldbesitzern und vom Forstdienst sehr geschätzt.

Die Wertschätzung des Waldes ist aber leider nicht bei allen Zeitgenossen gleich ausgeprägt. Immer wieder und in letzter Zeit deutlich häufiger müssen wir feststellen, dass der Wald als günstige Abfallentsorgungsmöglichkeit missbraucht wird. Hier müssen wir besser werden. Der Thurgauer Wald ist uns dafür dankbar.

Nun wünsche ich Ihnen – geschätzte Leserinnen und Leser – eine spannende Lektüre mit den Blättern aus dem Thurgauer Wald. Geniessen Sie zudem die Farbenpracht des Herbstwaldes.



Daniel Böhi
Kantonsforstingenieur

INHALT

Forstamt und Forstdienst

Waldwirtschaftsjahr 2016/2017 – Die Holzereisaison steht bevor	5
Der Thurgau ist der erste Kanton mit einer fixierten Waldgrenze	6
Die Föhre im Kanton Thurgau und in den Forstrevieren	8
Das neue Waldreservat Althau in Berlingen	11
Schutzwaldpflege – Weiterbildungskurs für die Revierförster	12
Abfall und Grüngut gehören nicht in den Wald	14
Regierungsrätin Carmen Haag besuchte das Forstrevier «Am Untersee»	15
Das Doppelrevier Kreuzlingen und Umgebung	16
Neues Forstrevier AachThurSitter gegründet	20
Zwei neue Revierförster im Revier «Am Untersee»	22
Zur Pensionierung von Werner Kreis	23
Zur Pensionierung von Rolf Singer	24
Zur Pensionierung von Jakob Stump	25
Exkursion des Forstkreises 1 in den Schwarzwald	26
Die Bürgergemeinde Basadingen-Schlattigen feierte den Binding Waldpreis 2016	28
Der Forstbetrieb Fischingen-Tobel präsentierte sich an der Fischinger Gewerbeausstellung	29

Aus den Verbänden

Zur Lage auf dem Holzmarkt – Auszug aus dem Holzmarktbericht 4/2016	30
---	----

WALDWIRTSCHAFTSJAHR 2016/2017 – DIE HOLZEREISAISON STEHT BEVOR

Forstamt

Thurgau



Waldwirtschaftsjahr 2016/2017

Holzereisaison steht vor der Tür

Mit dem Einzug von Herbst und Winter stehen im Thurgauer Wald vielerorts die wichtigsten Holzereiarbeiten bevor. Für den Waldeigentümer ist es wichtig, sich bereits frühzeitig mit der Holzernte bzw. der Waldpflege zu befassen und mit dem Revierförster Kontakt aufzunehmen.



Anzeichnungspflicht

Wer im Wald Bäume fällen will, benötigt immer eine Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 eidgenössisches Waldgesetz). Im Normalfall genügt es, wenn der Revierförster die Holznutzung anzeichnet. Kontaktieren Sie ihn dazu bitte frühzeitig.

Borkenkäfersituation beobachten und Waldpflege nicht vernachlässigen

Beobachten Sie Ihren Wald in diesem Jahr besonders aufmerksam, denn aufgrund der erstarkten Borkenkäferpopulation im Vorjahr und aufgrund des warmen und trockenen Wetters in den vergangenen Wochen ist das Befallsrisiko wieder deutlich höher als in den letzten Jahren. Pflegen Sie ausserdem Ihren Jungwald und durchforsten Sie Ihre Bestände rechtzeitig, denn mit der Waldpflege gestalten Sie den Wald von morgen. Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem Revierförster beraten.

Wir rufen Sie als Waldeigentümer auf:

- Kontaktieren Sie vorgängig und frühzeitig Ihren Revierförster zu sämtlichen Fragen rund um den Wald und bezüglich Holznutzung.
- **Beobachten Sie Ihren Wald hinsichtlich Borkenkäferbefall.** Es gilt der Grundsatz der „Sauberen Waldwirtschaft“. Das heisst, dass Bäume, in denen die Käfer noch drin sind, aus dem Wald zu entfernen sind und deren Kronenmaterial rechtzeitig gehackt oder verbrannt werden muss (verbrennen nach Absprache mit dem Revierförster, weil solche Feuer im Wald meldepflichtig sind).
- Arbeiten Sie aufgrund des Unfallrisikos **nie alleine** im Wald.

Frauenfeld
September 2016

Forstamt Thurgau
Tel. 058 345 62 80
www.forstamt.tg.ch

DER THURGAU IST DER ERSTE KANTON MIT EINER FIXIERTEN WALDGRENZE

Lange Zeit galt schweizweit die dynamische Waldgrenze. Dehnte sich die Waldfläche aus und hatten die neuen Bäume ein gewisses Alter erreicht, so durften diese nicht mehr entfernt werden. Es entstand neuer geschützter Wald und entsprechend veränderte sich die rechtliche Waldgrenze. Als erster Kanton der Schweiz führte der Thurgau nun flächendeckend eine statische, fixierte Waldgrenze ausserhalb der Bauzone ein, die sich nicht mehr verändern kann. Eine verbesserte Rechtssicherheit und das Hochhalten des aktuell strengen Waldschutzes waren die wichtigsten Argumente für diese Änderung. Das Projekt steht nun kurz vor dem Abschluss. Das Forstamt Thurgau informierte aus diesem Anlass am 12. August an der diesjährigen Sommermedienkonferenz in der Region Lanterswil zum Thema «Der Thurgau ist der erste Kanton mit fixierter Waldgrenze».

Der Wald ist in der Schweiz streng geschützt. In diesem Zusammenhang gab es lange Zeit schweizweit die sogenannte dynamische Waldgrenze, so auch im Thurgau: Dehnte sich die Waldfläche aus und haben die neuen Bäume ein Alter von 15 Jahren erreicht, war das Entfernen dieser Bäume nicht mehr erlaubt. Die Waldgrenze verschob sich und es entstand neuer, geschützter Wald.

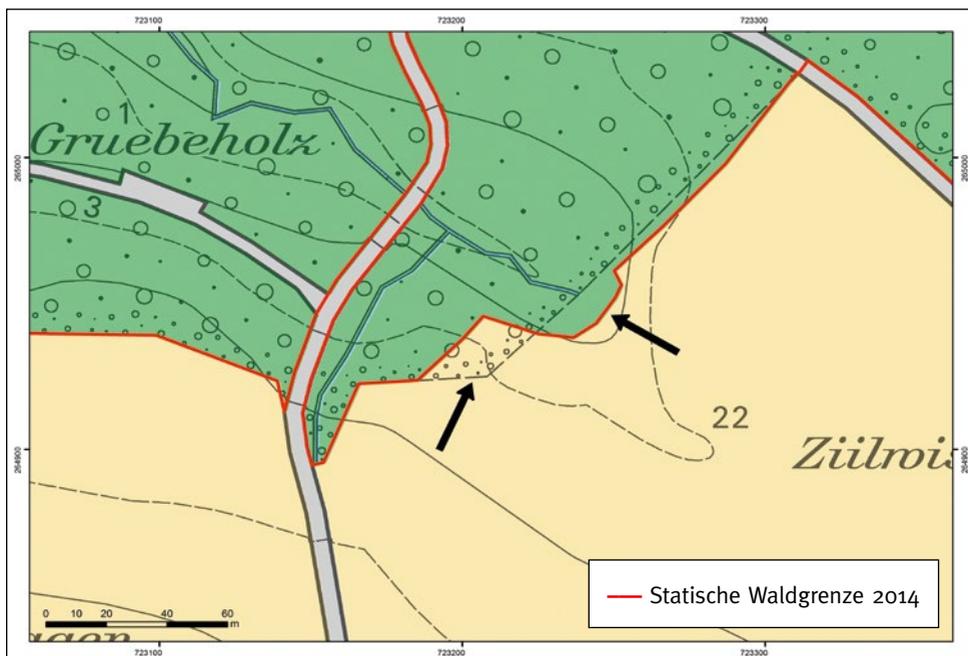
Angrenzend an Bauzonen hat man bereits seit 1991 eine fixierte Abgrenzung zwischen Wald und Bauzone definiert, um die Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den Baulandgrundstücken zu gewährleisten. Immer mehr zeichnete sich ab, dass im Thurgau auch ausserhalb der Bauzone eine statische, fixierte Waldgrenze viele Vorteile hätte. Als dann im Jahr 2013 die eidgenössische Waldgesetzgebung geändert wurde, womit neu auch eine statische Waldgrenze möglich war, beschlossen das zuständige Departement und die betroffenen Ämter, im ganzen Kanton Thurgau



Kantonsforstingenieur Daniel Böhi, Ruedi Lengweiler vom Forstamt und Thomas Fröhlich vom Landwirtschaftsamt (v.l.n.r.) erläuterten an der Medienkonferenz die Vorteile der statischen Waldgrenze. Foto: Claudia Meile

eine statische Waldgrenze einzuführen. Der dazu nötige Richtplaneintrag und auch die Anpassung im Thurgauer Waldgesetz waren unbestritten. Die Einführung der statischen Waldgrenze wurde dann mit der bereits geplanten periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung kombiniert. Wie Ruedi Lengweiler vom Forstamt den Journalisten erklärte, konnten so zahlreiche Synergien genutzt und der Aufwand und die Kosten des Projektes minimiert werden.

Für die Einführung der statischen Waldgrenze mussten die bestehenden Waldgrenzen digital überprüft und bedarfsweise im Feld neu eingemessen werden. Anschliessend wurden die gesamten Waldgrenzen gemeindeweise öffentlich aufgelegt, zudem sind sämtliche Grundeigentümer schriftlich über die exakte Grösse ihrer Parzellen informiert worden. Nun steht dieses grosse Projekt mit der Bearbeitung der letzten Einsprachen kurz vor dem Abschluss. Der Thurgau hat damit als erster Kanton flächendeckend die Waldgrenze definiert und statisch fixiert.



Mit der statischen Waldgrenze (rot) sind künftig, im Gegensatz zu bisher (siehe Pfeile), keine Veränderungen der Waldgrenze mehr möglich. Abbildung: Forstamt

Rechtssicherheit gestärkt

Ein grosser Vorteil der statischen Waldgrenze gegenüber der dynamischen, sich verändernden Waldgrenze ist die erhöhte Rechtssicherheit, wie Kantonsforstingenieur Daniel Böhi am Medienanlasse betonte. Grundbucheinträge bzw. Güterzettel hatten bislang betreffend Wald keine Gültigkeit. Der Wald konnte sich vergrössern und die jeweils herrschenden, tatsächlichen Verhältnisse waren massgebend und mussten regelmässig festgestellt werden. Dies verursachte einerseits jeweils einen grossen administrativen Aufwand, andererseits verstanden dies die Grundeigentümer oft nicht, da sie von den Angaben in Kaufverträgen oder im Grundbuch ausgingen. Mit der Einführung der statischen Waldgrenze konnte diese Unklarheit beseitigt werden, denn nach Abschluss des Projektes entspricht der tatsächliche Wald auch dem Eintrag im Grundbuch und in den Plangrundlagen. Neben der verbesserten Rechtssicherheit wird sich künf-

tig auch der Vollzug einfacher bewerkstelligen lassen, da auf eine klar definierte und öffentlich aufgelegte Waldgrenze verwiesen werden kann. Der Wald ist damit zudem noch besser geschützt, da die Waldfläche klar definiert ist und nicht unbemerkt verkleinert werden kann. Neu besteht zudem kein Druck mehr, Waldränder laufend zurückzuschneiden, da ein Flächenverlust beispielsweise bei angrenzenden direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsflächen auch bei Waldausdehnung nicht mehr möglich ist. Dadurch ist die statische Waldgrenze insbesondere auch für die Landwirtschaft ein Gewinn, wie Thomas Fröhlich vom Landwirtschaftsamt den Journalisten erklärte. Ein Nachteil ist, dass künftig die sichtbare Waldgrenze nicht mehr zwingend mit der rechtlichen Waldgrenze auf den Plangrundlagen übereinstimmen muss, grosse Abweichungen sind aber auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Claudia Meile

DIE FÖHRE IM KANTON THURGAU UND IN DEN FORSTREVIEREN

Mit einem Vorratsanteil von 7% ist die Föhre nach der Fichte (33%) und der Tanne (10%) die dritthäufigste Nadelbaumart im Thurgauer Wald. Föhrenreich sind eher ältere Bestände, in jungen Beständen ist die Föhre deutlich seltener. Seit 1985 hat der Föhrenvorrat um einen Drittel abgenommen.

Im Thurgauer Wald werden seit 1970 periodisch Stichprobeninventuren durchgeführt, um den Holzvorrat zu ermitteln. Die Inventurdaten der Forstreviere stammen aus den Jahren 1998, 2003 und 2005 bis 2014. Die Reviergrenzen datieren vom Oktober 2014.

7% Föhrenanteil im Thurgauer Wald

Die Föhre (Waldföhre, *Pinus sylvestris*) weist im Thurgauer Wald einen Vorratsanteil von 7% auf. Damit ist sie nach der Fichte (33%), der Buche (19%), der Esche (11%), der Tanne (10%) und der Eiche (8%) die sechsthäufigste Baumart und gleichzeitig die dritthäufigste Nadelbaumart im Thurgau. Im kantonalen Durchschnitt beträgt der stehende Holzvorrat der Föhre 26 Tariffestmeter pro Hektare (Tfm/ha). Hohe Föhrenvorräte haben die Forstreviere Frauenfeld und Umgebung (48 Tfm/ha), Thunbachtal-Sonnenberg (47 Tfm/ha) und Sirnach (38 Tfm/ha), tiefe die Forstreviere Güttingen (2 Tfm/ha), Tägerwilen (4 Tfm/ha) sowie Kreuzlingen und Umgebung und Fischingen (je 11 Tfm/ha) (Abbildung S. 9, oben). Die Vorratsanteile der Föhre liegen in den einzelnen Forstrevieren zwischen 1 und 13% (Abbildung S. 9, unten). Die höchsten Föhrenanteile weisen die Forstreviere Thunbachtal-Sonnenberg (13%), Frauenfeld und Umgebung (12%) und Wellenberg Nord (11%) auf. Tiefe Föhrenanteile haben die Forstreviere Güttingen und Tägerwilen (je 1%).

Gemäss Schweizerischem Landesforstinventar (LFI) hat die Föhre schweizweit einen Vorratsanteil von rund 3%. Relativ föhrenreich sind die Regionen Alpen (4%), Mittel-

land und Jura (je 3%). Allerdings wird dabei neben der Waldföhre auch die im Thurgau seltene Bergföhre mitgezählt. Der Kanton Thurgau ist relativ föhrenreich, etwas höhere Föhrenanteile weisen die Kantone Genf, Wallis, Graubünden, Zürich und Schaffhausen auf.

Die Waldföhre kommt in der ganzen Schweiz vor. Ihre Hauptverbreitung liegt in den Tieflagen bis 1000 Meter ü. M., sie steigt aber bis auf 2000 Meter ü. M. Die Waldföhre ist eine ausgesprochene Lichtbaumart. Als Pionierbaumart ist sie bezüglich Boden sehr anspruchslos. Die Waldföhre kann sich nur auf extremen, sehr trockenen oder sehr nassen Standorten dauerhaft gegen andere Arten, wie etwa die Buche, behaupten. Natürliche Verbreitungsgebiete in der Schweiz sind in den Zentralalpen, im Jura und in der Nordostschweiz zu finden, hier in niederschlagsarmen Gebieten auf durchlässigen Schotterböden (Zürcher Unterland und Weinland, Region Schaffhausen). Den grössten Anteil weist die Waldföhre im Wallis auf, wo sie auch grössere, zusammenhängende natürliche Bestände bildet (z.B. Pfywald). Auch im Kanton Thurgau gibt es natürliche Föhrenwälder. So wurden auf flachgründigen, trockenen und wechsellackenen Hang-, Kuppen- und Rippenlagen rund 50 Hektaren Pfeifengras-Föhrenwälder und Orchideen-Föhrenwälder kartiert, die zusammen 0,3% der Waldfläche ausmachen.

Föhrenholz mit guten Eigenschaften

Föhrenholz ist sehr harzreich und witterungsbeständig. Es hat einen hellen Splint und einen rötlichen, nachdunkelnden Kern und kann vielfältig eingesetzt werden, als Bauholz vor allem für Fenster, Türen, Wandtäfer und Böden. Beliebt ist Föhrenholz auch als Möbelholz.

Wegen ihrer Raschwüchsigkeit und der guten Eigenschaften ihres Holzes wurde die Waldföhre ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes seit Jahrhunderten gefördert, meist durch Saat oder Pflanzung nach

Vorrat der Föhre in Tariffestmeter pro Hektare (Tfm/ha) pro Forstrevier



Vorratsanteil der Föhre in Prozent pro Forstrevier



Der Föhrenvorrat in den Thurgauer Forstrevieren (alte Revierenteilung, Stand Oktober 2014) in Tariffestmeter pro Hektare (oben) und als Anteil am Gesamtvorrat (unten). Abbildungen: Forstamt Thurgau



Waldföhren mit einem Brusthöhendurchmesser von über einem Meter sind im Thurgau selten. Eine der dicksten Föhren steht im Wald der Waldkorporation Romanshorn-Uttwil. Sie misst 1.00 Meter auf Brusthöhe. Ihr geschätztes Holzvolumen beträgt rund 11 Tariffestmeter (Tfm). Foto: Ulrich Ulmer

Kahlschlag. Auf trockenen, durchlässigen Standorten ist sie der Fichte überlegen und deshalb eine interessante Nadelbaumart.

Wenig junge Föhrenbestände

Auf rund 750 Hektaren (4%) der Thurgauer Waldfläche ist die Föhre die Hauptbaumart, auf weiteren 1300 Hektaren (6%) die häufigste Nebenbaumart (Quelle: Bestandeskarte). In Jungwüchsen (1%), Dickungen (2%), im Stangenholz (BHD 8–20 cm, 2%) und im schwachen Baumholz (BHD 21–35 cm, 1%) ist der Anteil föhrendominierter Bestände besonders tief. Im mittleren und starken Baumholz (ab BHD 36 cm) hingegen ist die Föhre mit Anteilen von 6 bis 7% deutlich häufiger vertreten. Die Föhre kommt im Thurgau kaum in Reinbeständen, sondern meist in Mischung mit anderen Baumarten vor, am häufigsten mit der Buche. Der geringe Anteil in jungen Beständen und der deutlich höhere Anteil in älteren Beständen weisen auf eine Überalterung der Föhre hin. Man kann davon ausgehen, dass

die Föhre im Thurgauer Wald weiter zurückgehen wird. Aktuell werden im Thurgauer Wald jährlich nur rund 600 Waldföhren gepflanzt (Forststatistik 2008–2014), was einem Anteil von weniger als 1% aller Pflanzungen entspricht. Wenn überhaupt, dann wird die Föhre mit Naturverjüngung nachgezogen.

Föhrenvorrat hat stark abgenommen

Gemäss LFI hat der Vorrat der Föhre im Thurgau von 1985 bis 2015 um rund 30% abgenommen. Ähnlich wie bei der Abnahme der Fichte und der Zunahme der Buche steht der Kanton Thurgau auch hier nicht alleine da. Im gesamten schweizerischen Mittelland ist gemäss LFI für die gleiche Periode eine Abnahme des Föhrenvorrates von rund 40% festzustellen.

Risiken für die Föhre

Die Föhre ist in der Jugend schneedruck-, später schneebruchgefährdet. Die Föhrenschütte, eine Pilzkrankheit, befällt hauptsächlich junge Bäume und kann erhebliche Schäden verursachen. Eine grosse Gefahr droht der Föhre durch die Einschleppung des Kiefernholznetatoden (KHN), einem Fadenwurm. Die in Nordamerika heimische Art wird durch globale Transporte verbreitet und wurde 1999 in Portugal erstmals in Europa festgestellt. Wegen ihrer Robustheit gegenüber Trockenheit werden der Föhre dafür bei der erwarteten Klimaveränderung gute Chancen eingeräumt.

Grosse und alte Föhren

Auf natürlichen Standorten wird die Waldföhre über 350 Jahre alt, auf Trockenstandorten erreicht sie Höchstalter von bis zu 600 Jahren. Auf wüchsigen Standorten kann sie bis 48 Meter hoch werden. In geschlossenen Beständen des Mittellandes sind Föhren mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von über einem Meter als Folge der Bewirtschaftung nicht sehr häufig, so auch im Thurgauer Wald.

*Ulrich Ulmer
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*

DAS NEUE WALDRESERVAT ALTHAU IN BERLINGEN

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im Althau in Berlingen ein neues Waldreservat ausgeschieden. Die Schutzanordnung für das gut 28 Hektaren grosse Gebiet wurde rückwirkend auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt und gilt für mindestens 50 Jahre.

Mit Beschluss des Thurgauer Regierungsrates vom 5. Juli 2016 wurde das Waldreservat Althau in der Politischen Gemeinde Berlingen unter Schutz gestellt. Neben dem Waldreservat Diethenuser/Escherhau in Steckborn handelt es sich dabei um das zweite Naturwaldreservat im Kanton Thurgau. Die Schutzanordnung für das gut 28 Hektaren grosse Gebiet wurde rückwirkend auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt und gilt für mindestens 50 Jahre.

Die Fläche der im Kanton Thurgau ausgeschiedenen Naturwaldreservate, d.h. Waldflächen ohne forstliche Eingriffe, ist relativ klein. Auch buchenreiche Wälder kommen in den Reservaten nur in geringem Masse vor. Das Objekt Althau ist ein grossflächiger Buchenwald mit über 70 Prozent Buchen und einer Beimischung von anderen Laubbaumarten. Der Nadelholzanteil beträgt nur neun Prozent. Grosse Teile der Bestände sind zwischen 80

und 100 Jahren alt, die Bäume sind häufig über 50 Zentimeter dick. Die Wälder im Althau eignen sich deshalb sehr gut, um auf einer vergleichsweise grossen, zusammenhängenden Fläche ein Naturwaldreservat zu errichten, in dem künftig auf jegliche Holznutzung verzichtet wird und in dem die natürlichen Veränderungsprozesse ablaufen können, so z.B. das Altern oder das Absterben von Bäumen.

Das Waldreservat Althau liegt auf beiden Seiten der Renentalstrasse in leichter Nordhanglage auf Hoheitsgebiet der Politischen Gemeinde Berlingen und ist gut erschlossen. Es befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Berlingen, die bereits in der Vorbereitung intensiv in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wurde und mit der Ausscheidung des Waldreservates einverstanden ist.

Mit der Schaffung des Waldreservates Althau in Berlingen gibt es nun im Kanton Thurgau rund 1850 Hektaren Waldreservate und Auenschutzgebiete. Damit ist man dem Ziel, 10 Prozent der Waldfläche bzw. 2000 Hektaren Wald als Waldreservate auszuscheiden, einen weiteren Schritt näher gekommen.

Forstamt



Das Waldreservat Althau ist ein grossflächiger Buchenwald mit über 70 Prozent Buchen, viele davon über 50 Zentimeter dick. Foto: Ulrich Ulmer

SCHUTZWALDPFLEGE – WEITERBILDUNGSKURS FÜR DIE REVIERFÖRSTER

Rund zehn Prozent der Thurgauer Waldfläche sind gemäss Bundesamt für Umwelt BAFU als Schutzwald ausgeschieden und schützen Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur vor Rutschungen und Murgängen. Am 4. Oktober führte das Forstamt mit Unterstützung von Samuel Zürcher von der Fachstelle für Gebirgswaldpflege im Forstrevier Feldbach einen Kurs zur Waldpflege im Schutzwald für die Revierförster durch. Ziel des Kurses war es, das Wissen zum Schutzwald aufzufrischen, die aktuellen Vorgaben und Förderungen durch Bund und Kanton zur erörtern und die optimalen Pflegemassnahmen zu diskutieren.

Ein Schutzwald soll ein Schadenpotenzial vor einem Gefahrenpotenzial schützen. Anders als im Gebirge, wo Schutzwald Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen auch vor Lawinen und Steinschlag schützt, ist es im Thurgau in erster Linie der Schutz vor Erosion, Rutschungen und Murgängen, den der Wald gewährleisten soll. Um diese Schutzfunktion zu erfüllen, wird ein strukturierter, stufiger, naturnaher Waldbestand angestrebt, der dank dem flä-

chig dichten, tiefen Wurzelwerk der Bäume den Boden zu befestigen vermag.

Förderung und Vorgaben durch den Bund

Schutzwald ist eine effiziente Naturgefahrenprävention, die weit kostengünstiger ist als technische Schutzmassnahmen (z.B. Verbauungen) oder Wiederherstellungsmassnahmen nach einem Ereignis. Diese Leistung des Waldes ist heute anerkannt und unbestritten. Da die Schutzleistung des Waldes ein wichtiges öffentliches Interesse darstellt, beteiligen sich Bund und Kantone an den Kosten der Waldpflege im Schutzwaldperimeter. Der Bund hat dafür die Schutzwaldflächen anhand von Geländemodellen, Daten über die Lage von Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen sowie weiteren Eingangsgrössen digital berechnet und anschliessend die Kantone beauftragt, die Ergebnisse mit den lokalen Kenntnissen zu plausibilisieren und anzupassen. So sind heute im Thurgau knapp 2000 Hektaren resp. zehn Prozent der Waldfläche als Schutzwald ausgeschieden. Diese Schutzwälder befinden sich beinahe über den ganzen Kanton verteilt entlang der zahlreichen Bachtobel und an steilen Hängen.



Ausbildungsleiter Mathias Rickenbach (rechts) erläuterte den Revierförstern den Kursablauf und die Fragestellungen zu den Waldbeständen. Foto: Claudia Meile

Der Bund gibt neben dem Schutzwaldperimeter auch Zielsetzungen für die Schutzwaldpflege vor. Alle finanziell unterstützten Massnahmen im Schutzwald haben sich nach der Methode NaiS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) zu richten. Für jede Naturgefahr, also Rutschung, Steinschlag etc., und für verschiedene Waldstandorte resp. Standorteigenschaften werden dabei Zielvorgaben für den Waldbestand gemacht (Vorgaben zur Baumartenzusammensetzung, Bestandesdichte, Durchmesserverteilung, Lückengrösse etc.), welche eine optimale Erfüllung der Schutzleistungen erwarten lassen.

Verhältnismässige Waldpflege

Ziel der Schutzwaldpflege im Thurgau ist ein beständiger Schutz vor Erosion, Rutschungen und Murgängen. Im Einzugsgebiet von Bächen zählt neben dem Verhindern von Materialeintrag in das Gerinne auch, dass möglichst wenig Holz im Bachbett liegt, da Schwemmholz bei Hochwasserereignissen zu Verkläuerungen und Überschwemmungen führen kann. Mit der Schutzwaldpflege soll eine stabile und kleinstrukturierte Bestockung und eine dem Standort entsprechende Baumartenzusammensetzung mit einem konstant hohen Deckungsgrad erreicht werden. Öffnungen sollen im Schutzwald möglichst klein sein, Holzernteeingriffe haben also punktuell und nicht grossflächig zu erfolgen.

Bei der Schutzwaldpflege ist dafür zu sorgen, dass die durch die öffentliche Hand gedeckten Kosten verhältnismässig sind. Es soll also nicht mehr gemacht werden, als zur Erhaltung der Schutzfunktion nötig ist. Bei der Schutzwaldbewirtschaftung sind daher vorweg immer folgende Fragen zu klären: Wie ist der aktuelle Zustand des Schutzwaldes und wie sieht der Zielzustand gemäss den Vorgaben des Bundes aus? Wie entwickelt sich der Wald in den nächsten Jahren ohne Pflegemassnahmen? Sind zum jetzigen Zeitpunkt Massnahmen nötig? Welche Massnahmen sind wirkungsvoll und verhältnismässig?



Schutzwaldspezialist Samuel Zürcher (z.v.r.) von der Fachstelle für Gebirgswaldpflege betonte, dass im Schutzwald in erster Linie die Stabilität der Einzelbäume zählt und Holzqualität und Artenvielfalt sekundär sind. Foto: Claudia Meile

Im Schutzwald zählt die Einzelbaumstabilität

Im Schutzwald werden eine konstant hohe Schutzleistung sowie verhältnismässige Pflegekosten angestrebt. Holzqualität oder Artenvielfalt können berücksichtigt werden, Vorrang hat aber die optimale Schutzwirkung. Bei einem Pflegeeingriff sind also andere Kriterien entscheidend als im Wirtschaftswald. Ob ein Baum bei einem Pflegeeingriff begünstigt oder entfernt wird, ist in erster Linie immer von seiner Stabilität abhängig. Als zweites Kriterium wird die Vitalität beurteilt und als drittes Kriterium gelten geeignete Abstände zu den Nachbarbäumen. Die Holzqualität spielt eine untergeordnete Rolle, ebenso die Baumartenvielfalt. Grundsätzlich sind tief- und herzwurzelnde Baumarten wie Weisstanne, Ahorn, Buche, Eiche, Ulme oder Linde für den Schutzwald besonders geeignet und wie überall im Wald gilt, dass eine grosse Baumartenvielfalt der Risikoverteilung dient. Primär wichtig ist aber, dass die vorhandenen Baumarten standortsgerecht sind. Eine unverhältnismässig aufwändige Pflege konkurrenzschwacher Baumarten ist im Schutzwald aufgrund zu hoher Kosten nicht sinnvoll.

Claudia Meile

ABFALL UND GRÜNGUT GEHÖREN NICHT IN DEN WALD

Abfälle dürfen gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz nicht ausserhalb von bewilligten Deponien abgelagert werden. Als Abfall gilt auch Grüngut wie Gartenabfälle oder Schnittgut. Das Ablagern von Abfall und Grüngut im Wald ist verboten und schädigt den Wald und die Umwelt.

Immer wieder wird der Wald als illegale Abfalldeponie missbraucht. Als Abfall gilt alles, was zwecks Entsorgung dauerhaft deponiert wird, also auch Grüngut jeglicher Art. Die Entsorgung von Abfall im Wald ist verboten, unabhängig davon, ob vom entsprechenden Abfall eine Gefahr für die Umwelt ausgeht oder nicht.

Es dürfte jedem klar sein, dass Abfälle wie Kunststoff, Bauschutt oder behandeltes Holz nicht in den Wald gehören, da solche Materialien die Umwelt belasten. Aber auch Grüngut kann sich negativ auf Tiere und Pflanzen, auf

das Grundwasser und nicht zuletzt auf das Landschaftsbild und das Image der Waldbesitzer auswirken. Bei Grüngut, insbesondere bei Gartenabfällen, besteht abgesehen von einer unerwünschten Nährstoffbelastung auch das Risiko, dass sich invasive, nicht einheimische Pflanzenarten im Wald ansiedeln. Die Kanadische Goldrute, das Drüsiges Springkraut, der Kirschlorbeer und der Sommerflieder sind nur einige von zahlreichen Beispielen an gebietsfremden Pflanzen, welche sich als ursprüngliche Gartenpflanzen heute vielerorts im Wald ausbreiten und dabei einheimische Arten verdrängen und schädigen.

Aus den genannten Gründen sind sämtliche Abfälle inklusiv Grüngut sachgerecht zu entsorgen und nicht im Wald zu deponieren. Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten können bei den Politischen Gemeinden eingeholt werden.

Forstamt



Abfall, Grüngut und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald. Sie können die Umwelt schädigen, stören das Landschaftsbild und schaden dem Image der Waldbesitzer. Foto: Forstamt

REGIERUNGSRÄTIN CARMEN HAAG BESUCHTE DAS FORSTREVIER «AM UNTERSEE»

Regierungsrätin und Chefin des Departementes für Bau und Umwelt (DBU), Carmen Haag, die oberste Verantwortliche des Thurgauer Waldes, besucht jedes Jahr zwei Forstreviere. Am 24. August dieses Jahres konnte sie im Doppelrevier «Am Untersee» begrüsst werden.

Bei ihrem Revierbesuch traf die Departementschefin den Reviervorstand, die Revierförster sowie die Vertreter der grossen Waldeigentümer und der Politischen Gemeinden. Die Gemeinden wurden vertreten durch Gemeindepräsidentin Annemarie Moret (Berlingen) sowie die Gemeindepräsidenten Willi Hartmann (Raperswilten), Adrian König (Wäldi), Martin Stuber (Ermatingen) und Roland Notthelfer (Salenstein). Nachdem Revierpräsident Heinz Kasper das Forstrevier «Am Untersee» vorgestellt hatte, wurden aktuelle Waldthemen diskutiert.

Das Forstrevier «Am Untersee» wurde 2011 gegründet und entstand aus den drei Revieren Berlingen, Salenstein-Raperswilten und Ermatingen. Als kantonale Besonderheit lag es in zwei der drei Forstkreise: Der Revierteil Ost im Forstkreis 2 und der Revierteil West im Forstkreis 3. Gleichzeitig mit der Pensionierung der beiden Revierförster Werner Kreis und Rolf Singer und dem Start von Sebastian



Revierförster Werner Kreis informierte über die Nachzucht und Pflege der Eiche im Wald der Bürgergemeinde Ermatingen. Foto: Ulrich Ulmer

Bünteli und Peter Plüer, den beiden neuen Revierförstern, wurde nun das ganze Revier per 1. Oktober 2016 dem Forstkreis 3 zugewiesen.

Im zweiten Teil des Anlasses stellte zuerst Revierförster Rolf Singer auf einem Rundgang die Waldföhre ins Zentrum und zeigte Föhrenbestände in verschiedenen Entwicklungsstufen. Dann widmete sich Revierförster Werner Kreis der Eiche und präsentierte verschiedene Eichenbestände, die seit 1972 nachgezogen wurden.

*Ulrich Ulmer
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*



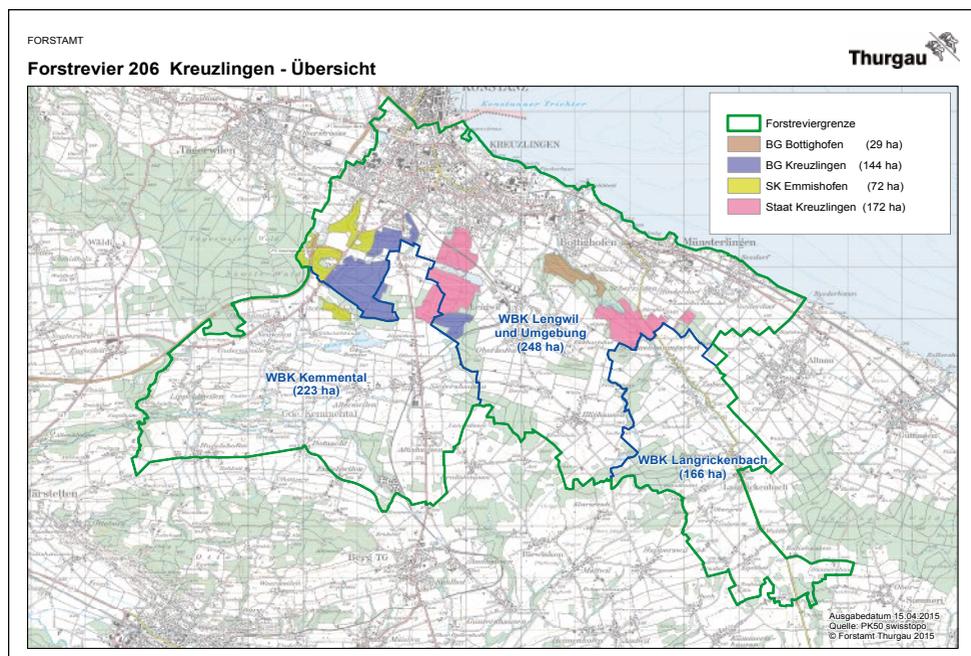
Revierförster Rolf Singer präsentierte einen Waldföhrenbestand, den er zu Beginn seiner Amtszeit begründet hat. Foto: Ulrich Ulmer

DAS DOPPELREVIER KREUZLINGEN UND UMGEBUNG

Zu dem 1999 gegründeten Doppelrevier Kreuzlingen und Umgebung gehören die Gemeinden Kreuzlingen, Bottighofen, Münsterlingen, Langrickenbach und Lengwil sowie ein grosser Teil der Gemeinde Kemmental. Insgesamt sind dies 1080 Hektaren Wald. Das Revier umfasst so den ganzen, sanft abfallenden östlichen Teil des Seerückens. Es liegt zwischen 400 und 570 Meter über Meer und ist Teil des Thurgauer Edellaubholzgebiets, das sich von Ermatingen bis Romanshorn hinzieht und heute noch stark von eichenreichen ehemaligen Mittelwäldern geprägt ist.

Das Revier gliedert sich in drei Teile mit ganz unterschiedlicher forstlicher Aufgabenstellung. Im Norden liegt die ufergehölzreiche Agglomeration am Auslauf des Obersees mit vielen Kleinstwaldparzellen im Siedlungsgebiet. Hier sind strukturbedingt aufwendige Beratungsaufgaben, vielfältige forstrechtliche

Interessenskonflikte und eine schwierige, kostenintensive Holzerei vorprogrammiert. In der Mitte liegt das grössere, zusammenhängende öffentliche Waldeigentum des Staatswalds (172 ha), der Bürgergemeinden Kreuzlingen (144 ha) und Bottighofen (29 ha) sowie der Schuppiskorporation Emmishofen (72 ha). Diese gut erschlossenen Wälder werden von der Bevölkerung intensiv für die Naherholung genutzt und geschätzt. Besonders beliebte Anziehungspunkte sind hier die Lengwiler und Bommer Weiher, die gleichzeitig auch als wertvolle Naturschutzgebiete bekannt sind. Im Süden liegt der nach wie vor meist bäuerlich geprägte Privatwaldgürtel, in dem die Waldeigentümer in den Waldbesitzerkorporationen Lengwil und Umgebung (248 ha), Kemmental (223 ha) und Langrickenbach (166 ha) organisiert sind. Der öffentliche Wald macht insgesamt knapp 40%, der Privatwald gut 60% der Fläche aus.



Reviergrenzen und Körperschaftsgebiete im Doppelrevier Kreuzlingen. Abbildung: Forstamt Thurgau



Die grossflächigen, gut erschlossenen ehemaligen Mittelwälder im Revier Kreuzlingen sind für die Biodiversität wertvoll und gleichzeitig auch für Erholungssuchende attraktiv. Foto: Erich Tiefenbacher

Wald und Waldbau

Die Wälder befinden sich mehrheitlich in ebenen oder schwach nach Norden bis Osten geneigten Lagen, die von etlichen, tief eingeschnittenen, dem Obersee zulaufenden Bachtobeln durchzogen sind. Von Natur aus dominieren die sehr wüchsigen Waldmeister-Buchenwälder (61%), aber auch feuchte Standorte mit einem hohen natürlichen Eschenanteil sind relativ stark vertreten (rund 30%). Das Baumartenspektrum ist mit 20% Fichte, 9% Tanne, je 5% Föhre und Lärche, 19% Esche, 18% Eiche, 17% Buche, 5% Ahorn und 7% übrigem Laubholz vielfältig, ausgewogen und recht naturnah. Über das Gesamtrevier liegt der Vorrat bei 327 Kubikmetern pro Hektare (m^3/ha) und der Zuwachs bei 7,5 Kubikmeter pro Hektare und Jahr ($m^3/ha/a$). Hier fallen allerdings markante Unterschiede zwischen den Eigentumskategorien auf: Während im Privatwald Vorrat und Zuwachs ein durchaus erfreuliches Niveau erreichen ($378m^3/ha$ bzw. $8,7m^3/ha/a$), sind sie im öffentlichen Wald infolge hoher Zwangsnutzungen nach dem Orkan Lothar und anschliessendem Borkenkäferbefall alarmierend tief ($256m^3/ha$ bzw. $5,7m^3/ha/a$). Um die Vorräte allmählich wieder aufzubauen, wurden

daher die Hiebsätze im öffentlichen Wald mit dem Ausführungsplan 2012–2022 deutlich gesenkt. Die Umwandlung der qualitativ schlechten ehemaligen Mittelwälder und der vom Triebsterben gezeichneten jungen und alten Eschenbestände stellen Forstbetrieb und Waldeigentümer vor grosse zusätzliche finanzielle Herausforderungen. Dennoch nehmen diese seit etlichen Jahren grosse Anstrengungen und erhebliche Zukunftsinvestitionen in Kauf, um auf den frei werdenden Flächen systematisch qualitativ hochwertige und stabile Eichenjungbestände anzulegen und zu pflegen. Ein wichtiges, angestrebtes Ziel ist auf diesen geeigneten Standorten auch die Produktion von wertvollem Edellaubholz.

Naturschutz, Erholung und Waldpädagogik

Mit den drei Sonderwaldreservaten Bernrainhau, Lengwiler Weiher/Mösli und Liebburg geniessen insgesamt 125 Hektaren Wald im Revier einen besonderen Status. Sie sind wichtige Bestandteile der insgesamt zwölf kantonalen Schwerpunkte zur Eichenförderung entlang dem ganzen östlichen Seerücken. Wegen der hohen Anzahl dicker und sehr dicker Stieleichen, alten Stockausschlä-

gen, stehendem und liegendem Totholz, den vielen Spechthöhlen, hohlen Stämmen, Dürreständen und Efeuabäumen sind diese Wälder ausserordentlich struktureich. Dies zeigt sich im hohen Artenreichtum an Insekten, Vögeln und seltenen Pflanzen. Verschiedene Spechtarten wie Mittel-, Schwarz- oder Grünspecht haben hier ihr Revier.

Mit einem dichten Waldstrassennetz für Spaziergänger, dem Vita-Parcours, einem Helšana Fitness und Running Trail oder den für Anlässe im Grünen mietbaren Waldhütten («Wildsauenhütte» der Bürgergemeinde Kreuzlingen und Blockhütte der Schuppiskorporation Emmishofen) steht der Bevölkerung ein breites, attraktives Erholungsangebot zur Verfügung. Seit 2013 beginnt im Revier auch ein offizieller Bike Trail hin zum Tägerwiler und Ermatinger Wald. Für eine Mehrzahl der Biker hat dieses Angebot doch eine gewisse Anziehungskraft, sodass das verbotene «wilde» Velofahren quer durch den Wald in einigemmassen geordnete Bahnen gelenkt werden konnte. Im Waldhaus

beim Forstwerkhof Bärenhölzli schliesslich wecken und vermitteln ausgewiesene Fachleute bei Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zur Pädagogischen Hochschule die Liebe zum und das Verständnis für den Wald.

Forstorganisation und Forstbetrieb

Als Besonderheit ist das Revier im Delegiertensystem organisiert: Alle eingangs genannten Körperschaften haben je einen Vertreter im Vorstand. Dieser bestimmt ohne jährliche Versammlungen aller Waldeigentümer weitgehend selbstständig über die Geschicke des Reviers – eine Lösung, die nicht unbedingt im Sinne des kantonalen Waldgesetzes, dafür aber schlank und effizient ist. Als Revierpräsident amtiert seit Anfang 2016 Beat Vonderwahl, der gleichzeitig auch Präsident der Waldbesitzerkorporation Langrickenbach ist.

Nach der Revierbildung gründeten die vier öffentlichen Waldeigentümer die Betriebsgemeinschaft Pro Forst. Diese ist im 2002 neu



Die beiden Revierförster Paul Rienth und Tobias Fischer, Forstwart-Vorarbeiter Andri Chesini, der Forstwartlerende Reto Lott, Maschinist Jörg Kirchmeier (vorne) und Forstwart Niklaus Tschudin (hinten) sowie Sekretärin Ursula Leimer bilden das leistungsfähige Pro-Forst-Team (v.l.n.r.). Foto: Paul Rienth

Doppelrevier Kreuzlingen und Umgebung

Fläche gemäss Revierspigel:

– Gesamtwaldfläche	1080 ha
– Öffentlicher Wald	39%/416 ha
– Privatwald	61%/664 ha

Waldeigentum:

– Staat Kreuzlingen	172 ha
– Bürgergemeinde Kreuzlingen	144 ha
– Bürgergemeinde Bottighofen	29 ha
– Schuppiskorporation Emmishofen	72 ha
– Kleinprivatwald (638 Besitzer)	664 ha

Hiebsatz Total: 8850 Tfm/Jahr

Forstbetrieb Pro Forst:

– 4,45 Vollzeitstellen (davon 1 Lernender)



Mit dem für den öffentlichen Wald und die Betriebsleitung zuständigen Tobias Fischer erhält das Doppelrevier Kreuzlingen wieder einen zweiten Revierförster. Foto: Erich Tiefenbacher

gebauten Forstwerkhof Bärenhölzli der Staatsforstverwaltung eingemietet. Dank einem schlagkräftigen Team, ausgesprochenem Ideenreichtum, hoher Flexibilität, innovativen Ansätzen und zielorientierter Führung durch Ruedi Wolfender als Präsident hat sich die Pro Forst heute mit überzeugenden Leistungen als eingeführte Marke auf dem Platz Kreuzlingen etabliert. Aufgrund der beschränkten Waldfläche und der reduzierten Hiebsätze ist der Forstbetrieb allerdings auch auf einen erheblichen Anteil an Arbeiten für Dritte im Stadtgebiet angewiesen. Die Pro Forst bietet einem Revierförster/Betriebsleiter, zwei Forstwarten, einem Maschinisten/Allrounder und einem Lernenden einen Arbeitsplatz. Das Team ist gut eingespielt und voller Tatendrang.

Die Revierförster

Das Revier wurde seinerzeit als erstes im Kanton als sogenanntes Doppelrevier gegründet, in dem zwei Revierförster tätig sind. Beide können sich die Infrastruktur teilen und unkompliziert gegenseitig Stellvertretungsauf-

gaben übernehmen. Nach dem plötzlichen Tod von Revierförster Daniel Geiger im Jahr 2014 hat Paul Rienth als bis dahin für den Privatwald zuständiger Förster während einer Übergangszeit das ganze Revier und den Forstbetrieb alleine geführt. Auf den 1. Oktober 2016 kann er nun sein Pensum wieder auf 80% und auf den Privatwald reduzieren, nachdem das Revier mit dem 29-jährigen Tobias Fischer aus Lenzburg AG wieder einen Förster angestellt hat, der den öffentlichen Wald und die Betriebsleitung bei der Pro Forst übernimmt. Tobias Fischer hat nach einer Forstwartlehre und mehrjähriger praktischer Erfahrung als Forstwart und Maschinist 2015 die Interkantonale Försterschule Lyss erfolgreich abgeschlossen und freut sich auf die neue Herausforderung. Forstrevier und Forstamt gratulieren ihm herzlich zu seiner Wahl, freuen sich ihrerseits auf die Zusammenarbeit und wünschen ihm viel Freude bei seiner Tätigkeit im Wald und für die Wälder um Kreuzlingen.

*Erich Tiefenbacher
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*

NEUES FORSTREVIER AACHTHURSITTER GEGRÜNDET

Die 1127 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer der bisherigen Forstreviere Zihlschlacht und Bischofszell schliessen sich auf den 1. Januar 2017 zu einem neuen Doppelrevier zusammen. Dazu wurde am 13. September 2016 in Hohentannen das Forstrevier AachThurSitter als öffentlich-rechtliche Revierkörperschaft gegründet. Die Gesamtwaldfläche beträgt 1530 Hektaren (davon 423 Hektaren öffentlicher und 1107 Hektaren privater Wald). Forstbetriebliche Dienstleistungen im Gebiet bietet der vom Revier unabhängige Forstbetrieb der Bürgergemeinde Bischofszell den Waldeigentümern weiterhin an.

Begonnen hatte es mit einem Bericht des Departements für Bau und Umwelt zur mittelfristigen Entwicklung der Forstrevierstrukturen im Thurgau vor drei Jahren. Zur Optimierung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgabenerfüllung über das gesamte Kantonsgebiet sah das Departement darin vor, die bisherigen Reviere Zihlschlacht und Bischofszell nach der Mitte des nächsten Jahrzehnts anstehenden Pensionierung des Bischofszeller Revierförsters Jürg Steffen zu einem neuen Doppelrevier mit zwei

Revierförstern zu vereinen. Nicht so lange warten mochten allerdings die Vorstände der beiden Reviere. Aus der Einsicht heraus, dass wenn eine Veränderung ohnehin absehbar ist, diese baldmöglichst angegangen werden sollte, beschlossen die beiden Vorstände, das Gespräch frühzeitig zu suchen, um die sich abzeichnenden Synergien auch baldmöglichst nutzen zu können. Die Waldeigentümer beider Reviere folgten an ihren Jahresversammlungen im Frühjahr 2015 diesen Überlegungen und fällten den Grundsatzentscheid, die Revierfusion zu starten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe nahm in der Folge die Vorbereitungen auf und bereits nach acht speditiven Sitzungen innert einem Jahr lagen die hierfür nötigen Grundlagen vor. Daraufhin beschlossen die Forstrevierkörperschaften beider Reviere an ausserordentlichen Generalversammlungen im Frühjahr 2016 ihre Auflösung unter dem Vorbehalt der Neugründung.

Gründungsversammlung

Am 13. September 2016 war es dann so weit: Im Beisein von Regierungsrätin Carmen Haag als zuständiger Departementschefin und Kan-



Geschlossen stimmten die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer der Forstreviere Zihlschlacht und Bischofszell für den Zusammenschluss zum neuen Forstrevier AachThurSitter. Foto: Erich Tiefenbacher

tionsforstingenieur Daniel Böhi nahmen die 155 anwesenden Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in der Hirschsenschür Hohentannen die neuen Statuten klar an und wählten ihren Präsidenten, die Vorstandsmitglieder und die Rechnungsprüfungskommission.

Vorstandsarbeit geht nahtlos weiter

Der Vorstand besteht aus einer ausgewogenen Vertretung privater Waldeigentümer beider Reviere sowie der Bürgergemeinde Bischofszell. Präsident ist Josef Grob, der bereits als Präsident des bisherigen Reviers Bischofszell amtierte und damit über grosse Erfahrung verfügt. Als weitere Vorstandsmitglieder gewählt wurden Pius Angehrn (Amriswil), Ernst Engeler (Bürgergemeinde Bischofszell), Ruedi Frieden (Hohentannen), Peter Lang (Schweizerholz), Stephan Steger (Zihlschlacht) und Annamarie Zeberli (Sitterdorf). Da man sich aus den Arbeitsgruppensitzungen schon gut kennt, kann die Vorstandsarbeit nahtlos weitergehen.

Eine der ersten Aufgaben des neuen Vorstands werden Försterwahl und -anstellung sein – eine Kompetenz, die nach den neuen Statuten auf den Vorstand übergegangen ist. Es war natürlich vorgesehen, die beiden Revierförster aus den bisherigen Revieren beizubehalten, wobei die Zuständigkeitsbereiche und Ansprechpartner für die Waldeigentümer dieselben bleiben sollten wie bisher.

Neuer Revierförster für Zihlschlacht

Es kam dann aber doch anders: Infolge einer beruflichen Veränderung hatte der bisherige Zihlschlachter Revierförster Peter Plüer nach 13 Jahren erspriesslicher Zusammenarbeit seine Anstellung per 31. August unter frühzeitiger Information und im guten, gegenseitigen Einvernehmen gekündigt. Dem bisherigen Reviervorstand ist es gelungen, mit Matthias Tanner einen kompetenten Nachfolger zu finden. Matthias Tanner absolvierte seine Forstwartlehre im Revier Romanshorn und ist seit einigen Jahren im Kanton Luzern als Förster tätig.



Der neue Revierförster des Forstreviers Zihlschlacht, Matthias Tanner. Foto: Erich Tiefenbacher

Nun möchte er mit seiner Familie wieder in die Heimat zurückkehren. Der 39-Jährige bringt umfassende Erfahrung im Führen eines grossen Forstreviers sowie im Bereich der Holzvermittlung mit. Ausserdem ist er derzeit Präsident des Verbands Luzerner Forstpersonal.

So hatten die Waldeigentümer des Reviers Zihlschlacht vor der eigentlichen Gründungsversammlung noch eine wichtige Weichenstellung vorzunehmen. Einstimmig wählten sie Matthias Tanner für die letzten drei Monate des Revierbestehens zu ihrem Förster. Er wird während dieser Zeit im Teilpensum tätig sein, da er in seiner bisherigen Funktion noch verschiedene Ablösungsaufgaben wahrzunehmen hat. Sobald das neue Revier am 1. Januar 2017 dann seine Tätigkeit aufnimmt, wird er den Waldeigentümern neben dem bisherigen Bischofszeller Revierförster Jürg Steffen im Vollpensum zur Verfügung stehen.

Revier und Forstamt gratulieren Matthias Tanner ganz herzlich zu seiner Wahl und freuen sich auf die Zusammenarbeit. Peter Plüer wird sein langjähriges Wirken und sein unermüdlicher Einsatz für das Revier Zihlschlacht mit grossem Applaus verdankt. Beiden Förstern wünschen wir viel Freude und Erfüllung in ihren neuen Aufgabenbereichen.

*Erich Tiefenbacher
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*

ZWEI NEUE REVIERFÖRSTER IM REVIER «AM UNTERSEE»

Im Forstrevier «Am Untersee» sind die beiden Revierförster Rolf Singer und Werner Kreis gleichzeitig auf Ende September in Pension gegangen. Auf den ersten Oktober starteten ihre Nachfolger Sebastian Bächteli und Peter Plüer nach einer einmonatigen Übergangs- und Einarbeitungsphase als Revierförster.

Bereits am 1. September 2016 hat Sebastian Bächteli seine Tätigkeit als Revierförster und Betriebsleiter des Forstbetriebes der Bürgergemeinde Ermatingen im Forstrevier «Am Untersee» aufgenommen. Er löste per 1. Oktober 2016 Werner Kreis ab, der in den Ruhestand trat. Sebastian Bächteli absolvierte zuerst eine Lehre als Polymechaniker und arbeitete dann drei Jahre in der Medizinaltechnik. 2009–2011 machte er die Forstwartlehre im Forstrevier Hardwald Umgebung, anschliessend war er im selben Betrieb Vorarbeiter. 2014 besuchte er die Försterschule in Lyss und schloss diese im September 2015 ab. Seit Oktober 2015 arbeitete er als Vorarbeiter und stellvertretender Betriebsleiter bei der Bürgergemeinde Ermatingen. Sebastian Bächteli ist 31-jährig, verheiratet und Vater zweier Kinder.

Ebenfalls am 1. September 2016 hat Peter Plüer seine Tätigkeit als Revierförster im Forstrevier «Am Untersee» begonnen. Er löste am 1. Oktober 2016 Rolf Singer ab, der in den Ruhestand trat. Peter Plüer absolvierte seine Forstwartlehre in den Jahren 1985–1988 bei Lehrmeister Werner Kreis im Forstbetrieb der Bürgergemeinde Triboltingen. 1988–1993 arbeitete er als Forstwart bei den Bürgergemeinden Triboltingen und Ermatingen. 1993–1994 besuchte er die Försterschule in Maienfeld. 1995–2001 arbeitete er als Vorarbeiter und stellvertretender Betriebsleiter bei der Bürgergemeinde Tägerwilten und 2001 wurde er als Revierförster in Rümlang ZH gewählt. 2003 kehrte er in den Kanton Thurgau zurück und war seither Revierförster im Forstrevier Zihlschlacht. Peter Plüer ist 47-jährig, verheiratet und Vater von vier Kindern.

Wir gratulieren den beiden neuen Revierförstern Sebastian Bächteli und Peter Plüer zu ihrer Wahl und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Aufgabe im Forstrevier «Am Untersee».

*Ulrich Ulmer
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*



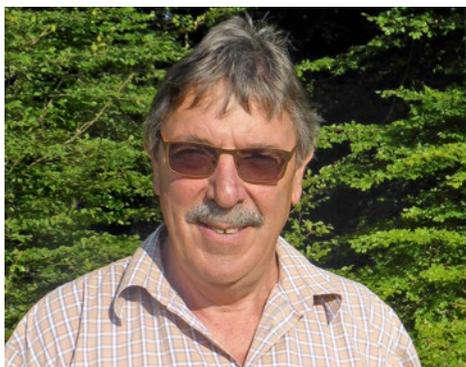
Peter Plüer (links) und Sebastian Bächteli (rechts) sind die beiden neuen Revierförster im Forstrevier «Am Untersee». Foto: Ulrich Ulmer

ZUR PENSIONIERUNG VON WERNER KREIS

Volle 39 Jahre wirkte Werner Kreis erfolgreich als Revierförster am Untersee. Künftige Generationen haben ihm rund um Ermatingen prächtige, vielfältige, naturnahe, nachhaltige aufgebaute, stabile, qualitativ hochwertige und vorratsreiche Wälder zu verdanken. Am 1. Oktober 2016 nun durfte er die Verantwortung dafür seinem Nachfolger Sebastian Banteli übertragen.

Werner Kreis hat den Wald im Blut. Er ist Spross einer richtigen Försterdynastie. Schon sein Grossvater war als Förster der Bürgergemeinde Ermatingen tätig. Sein Vater wiederum amtierte als Förster der Bürgergemeinde Bischofszell. Dort ist Werner Kreis auch aufgewachsen und – wen wundert – in die Forstwartlehre gegangen. Nach der Försterschule in Maienfeld wurde er auf den 1. Oktober 1977 zum Förster des Reviers Triboltingen gewählt (Bürgergemeinden Triboltingen und Wäldi, Privatwald Wäldi) – als Einzelkämpfer unter heute kaum mehr vorstellbaren, einfachen Verhältnissen verantwortlich für alle Arbeiten auf ganzen 268 Hektaren Wald. Werner hat sich von den Umständen nie beirren lassen und laufend an Optimierungen herumgetüftelt und so aus vorgegebenen Verhältnissen stets etwas Besseres gemacht. So erstaunt es nicht, dass ihn die grosse benachbarte Bürgergemeinde Ermatingen auf den 1. Oktober 1989 als Nachfolger von Willi Schenk zu ihrem Förster wählte und beide Reviere unter seiner Führung zusammengeschlossen wurden. Schliesslich war sein Hoheitsgebiet seit 2011 Teil des Doppelreviers «Am Untersee» und umfasste 423 Hektaren öffentlichen sowie 188 Hektaren privaten Wald.

1979 begann Werner mit dem Aufbau seines Forstbetriebs, absolvierte den Lehrmeisterkurs und stellte die ersten Lernenden ein. Unterdessen sind drei seiner ehemaligen Lehrlinge zu Kollegen als Revierförster im Thurgauer Forstdienst geworden – etwas, auf



Revierförster Werner Kreis wurde auf den 1. Oktober pensioniert. Foto: Erich Tiefenbacher

das er mit Recht stolz sein darf. Daneben wurden Infrastruktur und maschinelle Ausrüstung laufend erweitert und verbessert. Die Entwicklung gipfelte 2008 bis 2010 in der Planung und im Bau des modernen Forstwerkhofs im Stöcklerhau.

Dank seiner kräftigen, im Männerchor geschulten Stimme gehörte Werner zu jenen, dessen Meinung unter den Försterkollegen zählte. Immer wieder zeichnete er sich durch eine besondere Initiative aus, ob es um die Weiterentwicklung der Wertholzgang oder um eine Ausstellungsorganisation ging. In seiner Freizeit widmet er sich mit grosser Begeisterung der Jagd im In- und Ausland. Besonders stolz ist er zudem auf seinen Oldtimer-Traktor.

Im Namen des ganzen Thurgauer Forstdienstes darf ich Dir, lieber Werner, ganz herzlich für Dein erfolgreiches Wirken und Deine grossen Verdienste um den Ermatinger Wald danken. Unser Dank gilt aber auch Deiner Frau Lydia, die immer wieder zu allerlei guten Diensten im weiteren Umfeld des Forstbetriebs bereit war, insbesondere wenn es ums Kulinarische ging. Wir wünschen Euch beiden weiterhin alles Gute, Gesundheit und viel Freude – auch am eigenen Wald.

*Erich Tiefenbacher
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*

ZUR PENSIONIERUNG VON ROLF SINGER

Ende September 2016 trat Rolf Singer nach fast 40 Jahren als Revierförster im Forstrevier «Am Untersee» in den wohlverdienten Ruhestand.

Rolf Singer absolvierte seine Forstwartlehre in den Jahren 1968–1971 bei der Bürgergemeinde Ermatingen, sein Lehrmeister war Willi Schenk. 1972–1974 arbeitete er im Staatswald in Kalchrain und in den Jahren 1974/75 besuchte er die Försterschule in Maienfeld. Am 1. April 1977 wurde Rolf Singer von der Bürgergemeinde Salenstein als Förster angestellt. Er war zuständig für die Gemeinden Salenstein und Raperswilen mit einer Waldfläche von rund 480 Hektaren. Mit der Gründung des Forstreviers Salenstein-Raperswilen wechselte die Anstellung per 1. Mai 1998 von der Bürgergemeinde zum Forstrevier gemäss dem Grundsatz des Thurgauer Waldgesetzes von 1994, dass sich Forstrevierkörperschaften bilden, die den Förster anstellen.

2009 reduzierte Rolf Singer sein Arbeitspensum aus gesundheitlichen Gründen auf 75 Prozent. Am 1. September 2011 übernahm er zusätzlich das Revier Berlingen von Hansjörg Eisenring, als dieser in Pension ging. Per 1. Oktober 2011 schlossen sich die drei Reviere Berlingen, Salenstein-Raperswilen und Ermatingen zum neuen Forstrevier «Am Untersee» zusammen. Rolf Singer war danach für den Reviereteil West mit den drei Gemeinden Berlingen, Salenstein und Raperswilen (658 Hektaren) verantwortlich, dies in einem 80%-Pensum.

Rolf Singer wirkte lange Zeit im Unterricht, bei Übungen im Wald und als Prüfungsexperte bei der Ausbildung im Arenenberg mit. Ab 2009 rückte das Projekt der Güterzusammenlegung Salenstein in den Fokus. Hier war Rolf Singer für verschiedene Arbeiten verantwortlich, so bei der Erfassung der alten Grenzen und bei der Waldschätzung. Rolf Singer ist Präsident der Unterhaltskommission Salenstein und dabei auch für das Waldstrassennetz zuständig. Rund die Hälfte des heutigen



Revierförster Rolf Singer ist seit dem 1. Oktober im Ruhestand. Foto: Ulrich Ulmer

Waldstrassennetzes wurde in der Ära von Rolf Singer gebaut.

Rolf Singer war ein Förster aus Überzeugung. Er ist er immer sehr überlegt und umsichtig vorgegangen, lange Reden oder Schnellschüsse waren ihm fremd. Als guter Waldbauer förderte er konsequent die Qualität und die Baumartenvielfalt in den Jungbeständen, die meist aus Naturverjüngungen entstanden sind. Hier hat Rolf Singer Spuren hinterlassen. Vor allem Föhre, Lärche, Kirschbaum, Bergahorn, Esche, Eiche und Buche förderte er gerne. Aber Rolf Singer war nicht nur ein Förster mit Herzblut. Er ist auch ein passionierter Jäger. Seit 1978 ist er Pächter und Jagdaufseher im Jagdrevier Salenstein.

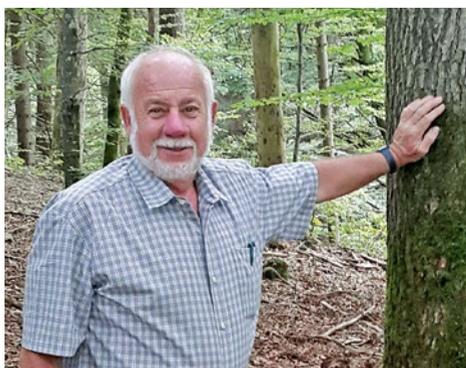
Wir möchten Dir, Rolf, danken für Dein Wirken und Deinen grossen Einsatz während 48 Jahren im Thurgauer Wald, davon 40 Jahre als Revierförster. Wir wünschen Dir und Deiner Frau Sabine alles Gute für die weitere Zukunft und vor allem gute Gesundheit.

*Ulrich Ulmer
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*

ZUR PENSIONIERUNG VON JAKOB STUMP

Generationenwechsel bei den Thurgauer Förstern: Neben Werner Kreis und Rolf Singer ist Ende September auch für den Märstetter Revierförster Jakob Stump die Zeit der Pensionierung und des Abschieds aus dem Thurgauer Forstdienst gekommen. Da sein Revier auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst und die drei Gemeindegebiete je einem Nachbarrevier angeschlossen werden, erhält er gleich drei Nachfolger.

Nach der Forstwartlehre in Fischingen, «Lehr- und Wanderjahren» in Kanada und der Försterschule in Maienfeld wurde Jakob Stump auf den 1. Oktober 1977 zum Förster des Reviers Amlikon gewählt – einem ausgesprochenen Kleinprivatwaldrevier mit schwierigen Grenzverläufen und kaum erschlossen, da nie eine Zusammenlegung zustande gekommen war. Köbi hat sich durch die schwierigen Umstände nicht abschrecken lassen und mit enormem Einsatz unverdrossen das Beste im Interesse der Waldeigentümer daraus gemacht. Die Wertschätzung seiner Kunden kam zum Ausdruck, als er bei der Revierreorganisation 1997 an einer denkwürdigen Waldeigentümersammlung gegen zwei Gegenkandidaten in geheimer Wahl mit grosser Mehrheit zum Förster des damals neu gegründeten Reviers Märstetten gewählt wurde. Auf einen Schlag wurde sein Zuständigkeitsgebiet damals von gut 300 auf 683 Hektaren mehr als verdoppelt. Mit der Bürgergemeinde Märstetten kam auch ein grösseres öffentliches Waldeigentum dazu. Hier tat sich Köbi unter anderem an der traditionellen Hilarius-Brennholzgant als gewiefter Gantruffer hervor, der mit einer witzigen Bemerkung die Käufer immer wieder aus der Reserve zu locken vermochte. Zum grossen Revier kam auch der Aufbau eines reviereigenen Forstbetriebs, der zunächst in der Scheune seines Wohnhauses und später dann im Werkhof eines früheren Baugeschäfts – dies aber immer noch in sehr bescheidenen und für die



Revierförster Köbi Stump ist seit dem 1. Oktober im Ruhestand. Foto: Max Brenner

Waldeigentümer kostengünstigen Verhältnissen – eingemietet war.

Köbis Stärke waren die Arbeit im Wald und der Umgang mit den Waldeigentümern. Auf der Abschlussexkursion in seinem Lieblingswald «Held» bei Harenwilen musste ihm der eine oder andere Försterkollege unverhohlen Anerkennung zollen für sein feines waldbauliches Gespür, das sorgfältige Vorgehen und die schönen Waldbilder, die er dort erschaffen konnte, wo er auch den Spielraum dazu hatte. Mit Administration und Computer dagegen konnte er sich nie recht anfreunden. Trotzdem war er aber auf eine einfache und übersichtliche Art immer hervorragend dokumentiert und konnte seine beharrlich geäusserten Meinungen jederzeit einwandfrei belegen.

Auch Dir, lieber Köbi, darf ich im Namen des ganzen Thurgauer Forstdienstes ganz herzlich für Dein unermüdliches Wirken in den Wäldern der Gemeinden Amlikon-Bissegg, Märstetten und Wigoltingen danken. Wir wünschen Dir und Deiner Frau Lisa weiterhin alles Gute, Gesundheit und freuen uns für Euch, dass jetzt unbeschränkt Zeit für Reisen zu exotischen Destinationen zur Verfügung steht.

*Erich Tiefenbacher
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*

EXKURSION DES FORSTKREISES 1 IN DEN SCHWARZWALD

Alle zwei Jahre unternimmt der Forstkreis 1 eine zweitägige Exkursion zur Weiterbildung und zum geselligen Beisammensein der Revierförster. Dieses Jahr führte die Exkursion nach Donaueschingen und Freiburg im Breisgau.

Das erste Ziel der Exkursion war Donaueschingen, wo wir die Zentrale des Forstbetriebes «Fürst zu Fürstenberg» besuchten, der die etwa 18000 Hektaren Wald des fürstlichen Besitzes bewirtschaftet. Hauptziele der Waldbewirtschaftung sind der langfristige Erhalt der Vermögenssubstanz und das nachhaltige Erzielen von Reinerträgen. Der stellvertretende Leiter des Forstbetriebes, Peter Niggemeyer, stellte uns in einer einführenden Präsentation die aus diesen Zielen resultierenden waldbaulichen Grundsätze vor. Der Anteil von Weiss- und Rottannen von etwa zwei Dritteln des Vorrats soll mindestens erhalten werden und die Umtriebszeiten liegen für diese Baumarten je nach Boni-

tät des Standorts zwischen 45 und 90 Jahren. Durch leichte, aber häufige Eingriffe sollen die gewählten Z-Bäume konsequent gefördert werden, sodass sie rechtzeitig den Zieldurchmesser von mindestens 45 Zentimetern erreichen und bis dahin nicht höher als 30 Meter und somit weniger anfällig für Windwurf sind. In den meisten Fällen ist es möglich, die vorhandene Naturverjüngung für die nächste Generation zu nutzen.

Anschliessend an die Präsentation konnten wir das Gesagte in den Beständen des Fürstenhauses sehen. Beeindruckend war vor allem die starke und unverbissene Weisstannenverjüngung. Da in Deutschland das Jagdausübungsrecht beim Grundeigentümer liegt, ist es für Fürstenberg Forst möglich, selbst die Abschusszahlen des Rehwildes festzulegen, wodurch sich die Weisstanne auch ohne Schutz reichlich verjüngen und heranwachsen kann. Bei der Begehung im Wald gab es auch Gele-



Reichlich Weisstannenverjüngung im Fürstenberg Forst. Foto: Christoph Ammann



Angeregte Diskussion in einem Freiburger Douglasienbestand. Bild: Christoph Ammann



Die Revierförster des Forstkreises 1 zusammen mit Kreisforstingenieur Peter Rinderknecht. Foto: Simon Weise

genheit, um offene Fragen und die Unterschiede der Forstwirtschaft in Deutschland und in der Schweiz zu diskutieren.

Als zweites Exkursionsziel und als Kontrast zu Fürstenberg Forst besuchten wir am nächsten Tag die Stadt Freiburg im Breisgau, wo wir vom ehemaligen Leiter des städtischen Forstamtes, Hans Burgbacher, empfangen wurden. Auf dem Gebiet der Stadt Freiburg finden sich etwa 6500 Hektaren Wald, die aufgrund der Nähe zur Stadt von der Bevölkerung sehr stark zur Erholung beansprucht werden. Alle Tätigkeiten des Forstamts müssen an diesen intensiven Publikumsverkehr angepasst werden. Gleichzeitig ist der Stadtwald Freiburg bekannt für seine Douglasien, die dort schon 1896 eingeführt wurden. Hans Burgbacher führte uns zuerst zu verschiedenen Versuchsflächen von Douglasienreinbeständen, wie sie noch bis vor etwa 20 Jahren gepflanzt wurden. Heute werden auf diesen Flächen verschiedene Pflege- und Durchforstungsvarianten getestet. Anschliessend konnten wir einen stufigen Mischbestand bestehend aus Douglasie, Tanne, Fichte und Buche besuchen.

Da auch in Freiburg aufgrund strikter Bejagung eine reiche Naturverjüngung vorhanden

ist, finden sich hier Bäume jeden Alters nahe beieinander. Hans Burgbacher bezeichnete diesen Bestand «ganz undogmatisch» als Dauerwald.

Die Douglasie wird auf zehn Meter geastet und gleichzeitig nur zurückhaltend von Bedrängern befreit, sodass auch die ungeasteten Abschnitte gute Qualitäten hervorbringen. Obwohl der Zuwachs der Douglasie in Freiburg merklich grösser ist als der Zuwachs der Fichte bei Fürstenberg Forst, ist die Umtriebszeit der Douglasie deutlich länger. Hans Burgbacher erklärte, dass es hier nicht das Ziel sei, die Umtriebszeiten zur ökonomischen Optimierung möglichst kurz zu halten, vielmehr wolle man auch hier der Erholungsfunktion der Wälder Rechnung tragen und die optisch wertvollen, voluminösen Bäume länger im Bestand belassen.

Alle Teilnehmer konnten Neues von dieser Exkursion mitnehmen und schätzten es, das Gesehene gemeinsam zu diskutieren. Dank gilt den Herren Niggemeyer und Burgbacher für ihre aufschlussreichen und kurzweiligen Führungen.

*Simon Weise
Praktikant Forstkreis 1*

DIE BÜRGERGEMEINDE BASADINGEN-SCHLATTINGEN FEIERTE DEN BINDING WALDPREIS 2016

Die Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen feierte am 10. September 2016 den Erhalt des Binding Waldpreises 2016 mit einem Fest und einem Waldumgang. Dabei wurde auch die Festschrift vorgestellt.

Die Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen hat Grund zum Feiern: Im Juni konnten ihre Vertreter in Basel den Binding Waldpreis 2016 entgegennehmen, den mit 200'000 Franken höchstdotierten Umweltpreis der Schweiz. Nun feierte die Bürgergemeinde das besondere Ereignis auch vor Ort in ihrem Wald mit einem Fest und einem Waldumgang. Rund 300 Bürgerinnen, Bürger und Gäste nahmen daran teil.

Das Thema des diesjährigen Binding Waldpreises ist «Weniger ist mehr – Suffizienz als Schlüssel zum Erfolg». Suffizienz lässt sich am besten mit «Genügsamkeit» übersetzen. Suffizienz in der Waldbewirtschaftung bedeutet vor allem eine ressourcenschonende, massvolle Holznutzung, die das Optimum anpeilt, nicht das Maximum. Auf dem Waldrundgang zeigten Förster Walter Ackermann und Kreisforstingenieur Ulrich Ulmer verschiedene As-

pekte von Suffizienz. Im Wald der Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen wachsen beispielsweise rund 4000 Baumriesen, Fichten, Eichen, Buchen und Tannen, die geschont wurden. Es wird konsequent auf die Naturverjüngung gesetzt und auf Pflanzungen verzichtet. Auch die vor rund 80 Jahren begonnene sanfte Überführung der ehemaligen Mittelwälder in vielfältige, stufige Wälder zählt dazu.

Nach dem Waldumgang und der Verpflegung und musikalisch umrahmt von der Brass Band Schlattingen führte Willi Itel, Präsident der Bürgergemeinde, durch den offiziellen Teil der Feier. Carl Binding, Vizepräsident des Stiftungsrats der Sophie und Karl Binding Stiftung, stellte den Binding Waldpreis vor. Georg Schoop, Präsident der Jury, hielt die Laudatio auf die Preisträgerin. Am Schluss der Feier wurde die Festschrift, ein 70-seitiges Buch zum Preisträger 2016, präsentiert. Verschiedene Autoren beleuchten darin die Besonderheiten des Waldes der Bürgergemeinde. Die Festschrift kann per E-Mail bestellt werden: w.itel@bluewin.ch oder waldpreis@binding-stiftung.ch.

*Ulrich Ulmer
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*



Förster Walter Ackermann zeigte den rund 300 Personen Besonderheiten im Wald der Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen. Foto: Barbara Jost

DER FORSTBETRIEB FISCHINGEN-TOBEL PRÄSENTIERTE SICH AN DER FISCHINGER GEWERBEAUSSTELLUNG

Der Forstbetrieb Fischingen-Tobel und das Forstrevier Fischingen präsentierten sich an der Fischinger Gewerbeausstellung FIGA vom 8.–10. Oktober 2016. Der schön gestaltete Stand in der Ausstellungshalle war ein Publikumsmagnet. Eine weitere forstliche Attraktion an der FIGA war die Holzfällershow.

Die Fischinger Gewerbeausstellung FIGA fand in diesem Jahr zum sechsten Mal statt. Besonders am Jahrmarktsmontag ist der Besucherandrang jeweils sehr gross, und so bot die FIGA dem Forstrevier Fischingen und dem Forstbetrieb Fischingen-Tobel eine gute Plattform, das grosse Angebot an Dienstleistungen und die Vielfalt der Waldleistungen der breiten Bevölkerung zu präsentieren. Der schöne, mit viel Liebe zum Detail gestaltete Stand des Forstbetriebes und des Forstrevieres vermochte dann auch ein breites Publikum anzulocken. Besonders der Sägewettbewerb kam bei den Besuchern gut an. Dabei konnten die Teilnehmer eine kleine «Stamm-scheibe» mit einem Gewicht von möglichst genau 320 Gramm mit einer Akkumotorsäge abtrennen, wobei dieses Holzstück den Holz-



Bei der Holzfällershow beeindruckten die Sportler das Publikum mit Axt, Hand- und Motorsäge. Foto: Claudia Meile

zuwachs pro Sekunde im Forstrevier Fischingen darstellte.

Auf dem Aussengelände fand am Montag-nachmittag mit der Holzfällershow eine weitere forstliche Attraktion statt. Die spektakuläre, von der Brühwiler Sägewerk und Fensterholz AG gesponserte Show mit Axt, Handsägen und Motorsägen begeisterte ein grosses Publikum.

Claudia Meile



Mit einem sehr schönen Stand präsentierten sich das Forstrevier Fischingen und der Forstbetrieb Fischingen-Tobel an der Fischinger Gewerbeausstellung. Foto: Claudia Meile

ZUR LAGE AUF DEM HOLZMARKT – AUSZUG AUS DEM HOLZMARKTBERICHT 4/2016

Die Vorräte der Ostschweizer Rundholzlager sind klein und der Bedarf an Frischholz nimmt zu. Die regionalen Sägewerke verfügen über eine gute Auftragslage und profitieren teils von den langen Lieferfristen der ausländischen Grosswerke.

Mit einer schnellen und flexiblen Produktion können kleinere Werke im Nischenmarkt schnell reagieren. Die Holzindustrie braucht dafür das Rundholz rasch. Forstbetrieben und Waldeigentümern wird empfohlen, den Grossteil der Holznutzungen bis Ende 2016 auszuführen und die jetzt noch tragfähigen, trockenen Waldböden für Holzerntearbeiten zu nutzen. Die Holzmarktkommission der Ostschweiz empfiehlt aber auch, Holzschläge nur dann auszuführen, wenn Abnehmer, gewünschte Sortimente, Mengen und Preise bekannt und festgelegt sind.

Gemeinsame Richtpreisempfehlung

Gemäss der Medienmitteilung der Holzmarktkommission der Ostschweiz haben sich die Holzmarktpartner der Ostschweiz erstmals seit der Aufhebung der Euroungrenze wieder auf eine gemeinsame Richtpreisempfehlung geeinigt. Diese Empfehlungen bringen den Ostschweizer Waldeigentümern im Durchschnitt über alle Sortimente einen Mehrerlös von zwei bis drei Franken pro Kubikmeter und gelten bis in den Frühling 2017. Die Bautätigkeit in der Schweiz sorgt für eine gute Auftragslage der Sägereien. Erfreulicherweise gelang es den Ostschweizer Sägern, die Marktanteile zu halten und die Nachfrage nach Schweizer Holz auszubauen. Die Verarbeiter stehen jedoch nach wie vor unter dem Druck von Importschnittwaren, was den Spielraum für Preiserhöhungen begrenzt.

Die gemeinsamen Richtpreisempfehlungen der Ostschweizer Waldeigentümer und der Holzindustrie Ost zeigen eine funktionierende

Holzkette, welche auch in schwierigen Zeiten eng miteinander zusammenarbeitet. Sägewerke, welche die gemeinsamen Empfehlungen nicht mittragen, sollen aus Sicht der Waldeigentümer nicht beliefert werden. Sie untergraben die Bemühungen der gesamten Wald- und Holzwirtschaft und machen deren Bestrebungen für einen fairen Holzpreis und die vermehrte Verwendung von Schweizer Holz zunichte.

Laubholz

Der Laubholzmarkt wird sich in Bezug auf Preise und Mengen ähnlich wie in der letzten Saison abspielen. Frühe Lieferungen bis Dezember sind erwünscht. Die Esche ist allgemein gesucht, aber ein Überangebot in Folge der europaweiten Eschenwelke ist vorhanden. Holzarten wie Ahorn, Kirsche, Pappel etc. in C-Qualitäten sind nach wie vor schlecht absetzbar. Der Buchenmarkt ist weiterhin unbefriedigend.

Industrie- und Energieholz

Die Industrieholzwerke sind gut mit Rohstoff versorgt. Die Exportindustrieholzsortimente laufen ohne Kontingentierung und eine laufende Abfuhr ist gewährleistet. Die Nachfrage nach Brenn- und Energieholzsortimenten ist hinsichtlich Winterbeginn bereits wieder steigend.

*Holzmarkt Ostschweiz AG
Heinz Engler, Geschäftsführer*

Dringende Empfehlungen:

- Laubholz wenn, dann frühzeitig bereitstellen, Längen gemäss Käufer
- Frischholzschläge nur beginnen, wenn Preise und Übernahme gesichert sind
- Industrieholz unbedingt sauber sortieren nach 1. und 2. Klasse

ARBEITSJUBILÄEN UND RUNDE GEBURTSTAGE IM FORSTDienst

November 2016 bis Januar 2017

1. November	Paul Rienth	30 Jahre Revierförster, Kreuzlingen und Umgebung
22. November	Heinrich Kübler	90. Geburtstag
3. Januar	Erich Tiefenbacher	60. Geburtstag
10. Januar	Claude Engeler	60. Geburtstag

IMPRESSUM

«Blätter aus dem Thurgauer Wald»

Redaktion und Herausgeber:

Forstamt Thurgau
Spannerstrasse 29
8510 Frauenfeld

Telefon 058 345 62 80
Fax 058 345 62 81
E-Mail: forstamt@tg.ch
Internet: www.forstamt.tg.ch



Titelbild:

In diesem Jahr gibt es aussergewöhnlich viele Buchennüsslein. Es ist ein sogenanntes Vollmastjahr, ein Jahr mit besonders grosser Samenproduktion bei praktisch allen Buchen. Im Schweizer Mittelland kommt es ca. alle drei bis sechs Jahre zu einer Buchenvollmast. Die diesjährige Vollmast ist eine der stärksten Buchemasten der letzten 30 Jahre. Foto: Claudia Meile

Druck:

galledia frauenfeld ag

Auflage:

Zirka 4500 Exemplare als Beilage im «Thurgauer Bauer»
vom Freitag, 28. Oktober 2016, plus zirka 675 Exemplare

